

An die
Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
Frau Präsidentin Renate Anderl,
Herrn Direktor Christoph Klein und Verhandlungsteam

Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

Wien, 05.10.2021

OFFENER BRIEF zu den Sozialpartner-Verhandlungen in Bezug auf 3G am Arbeitsplatz

Sehr geehrte Frau Präsidentin Anderl, sehr geehrter Herr Direktor Klein,
sehr geehrtes Verhandlungsteam

die Arbeiterkammer (AK) verhandelt derzeit als Sozialpartnerin in Bezug auf 3G am Arbeitsplatz. Den offenbar bewusst spärlichen Berichten zu Folge laufen die Verhandlungen in eine Richtung, die mit Zwang und Einschränkungen belegt sein könnten.

Als gewählte Gruppe FAIR UND TRANSPARENT wollen wir in die Entscheidungsfindung zu den Sozialpartner-Verhandlungen eingebunden werden, da wir - wie bekannt - in der Frage der Covid-19-Prävention eine Position ohne Zwänge vertreten. Deshalb teilen wir Ihnen mit, dass wir strikt gegen erzwungene 3/2/1G-Maßnahmen am Arbeitsplatz sind, noch dazu, wenn schwerwiegende Konsequenzen im existenziellen Bereich wie beispielsweise Freistellung von der Arbeitsleistung mit Lohnverlust oder gar Arbeitsplatzverlust drohen sollen und darüber hinaus Kostenpflicht für alleingültige PCR-Tests in Diskussion sind. Dies gilt ebenso für die derzeitigen Überlegungen aus dem Ministerium gegen arbeits- und beschäftigungslose Personen, auf die gleichfalls hoher Druck durch mögliche Leistungsentziehung aufgebaut werden soll.

Testungen und Impfungen müssen freiwillig bleiben und dürfen auch nicht mit Zwängen, Drohungen, Entzügen oder Ausschlüssen belegt werden. **Die Arbeiterkammer Wien sehen wir dazu berufen, die Interessen aller Mitglieder zu vertreten, Zwänge hintanzuhalten, Alternativen zu fördern und gesellschaftliche Spaltungen zu vermeiden.**

Die derzeit praktizierten Testungen auf Basis von Flüssigkeiten oder Sekreten aus dem Körperinneren bieten genauso keinen vollständigen Schutz vor Ansteckung und Erkrankung wie die hochbeworbenen Impfungen. Fix ausgeschlossen ist jedoch nicht, ob sie keinen gesundheitlichen oder datenschutzrechtlichen Schaden anrichten können. Viel Plastik und gefahrene Kilometer sind jedenfalls damit verbunden. Somit sind Druck und Zwänge zu 1/2/3G oder ähnlich bevormundende Covid-19-Maßnahmen aus unserer Sicht nicht begründbar und entsprechen auch nicht fairen und transparenten Grundsätzen. Uns erreichen dazu verstärkt besorgte Anfragen und Kommentare.

AK Oberösterreich zeigt sich ebenfalls besorgt, siehe <https://ooe.orf.at/stories/3123959/>.

Mittlerweile nehmen die Vorschriften Ausmaße an, die unserem demokratischen Grundverständnis widersprechen. Ein aktuelles Beispiel aus dem Bildungsbereich ist, dass Erziehungsberechtigten ohne 3G-Nachweis der Zugang zu wesentlichen Einrichtungen der schulischen Mitgestaltung und Mitbestimmung wie Elternvereins-Hauptversammlungen verwehrt werden. Auch in anderen Vereinen ist der Zugang zu Hauptversammlungen und Veranstaltungen aufgrund der 3G-Regel erschwert bis verunmöglicht. Alternativen zum persönlichen Erscheinen werden oftmals nicht angeboten bzw. sind in den Schulen erst ab Risikostufe 3 vorgesehen, obwohl dies in der heutigen Zeit auch in Risikostufe 1+2 leicht praktikabel wäre. Was würde dann am Arbeitsplatz, beim AMS passieren?

Wir hatten bereits frühzeitig in Ausschusssitzungen der Arbeiterkammer Wien darauf hingewiesen, dass die Daten- und Faktenlage als nicht ausreichend und nachvollziehbar erscheint und im Sinne aller AK-Mitglieder in allen Richtungen neutral geprüft werden soll. Mittlerweile hat der Verfassungsgerichtshof eine Reihe früherer Covid-19-Bestimmungen als gesetzeswidrig erachtet.

Es gibt viele verschiedene Möglichkeiten eigenverantwortlichen Handelns von Menschen und Unternehmen zur Pandemieeindämmung - ohne Eingriffe in den Körper -, wie Abstandsmarkierungen, Plexiglaswände, Belüftungsmethoden, Körpertemperaturmessungen, digitale Teilnahmen, usw., sodass Zwänge zu innerkörperlichen Testungen, Impfungen und anderer vorbeugender Medikationen nicht notwendig sind, um Ansteckungsrisiken jeglicher Art zu minimieren.

Die Arbeiterkammer als die gesetzliche Vertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie arbeitsloser Personen ist aufgefordert, dass jedes vertretene Mitglied die Wahl für das gelindeste Mittel hat und somit auch Alternativen in Anspruch nehmen kann, um Ansteckung zu vermeiden. Die Arbeiterkammer sollte sich somit für eigenverantwortlich anzuwendende Alternativen einsetzen, die jedes Mitglied akzeptieren kann, anstatt Zwänge und Drohungen zu akzeptieren, die Test- und Impfpflichten durch die Hintertüre begünstigen. Dies gilt für die beruflichen Interessen genauso wie für die sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer., wo die bisherigen Covid-19-Bestimmungen bereits negative Auswirkungen in vielen Bereichen zeigt, wie Vereinsamung, aufgeschobene Arztbesuche, etc.

Als gelindeste Mittel werden für viele Menschen nicht unbedingt Testungen im Körperinneren, Impfungen oder andere (präventive) Medikationen sein, die über Druck und Einschränkungen erreicht werden sollen, obwohl das Epidemiegesetz 1950 § 5a Abs. 3 eindeutig die Freiwilligkeit unterstreicht: *„Screeningprogramme gemäß Abs. 1 sind unter größtmöglicher Schonung der Privatsphäre der betroffenen Person durchzuführen. Die Teilnahme ist freiwillig und unentgeltlich.“*

Dies gilt auch für hauseigene Beratungen, Veranstaltungen, Pressekonferenzen und Versammlungen, die derzeit Menschen ausschließen, die sich der 3G-Regel nicht unterwerfen können oder wollen. Auch hier werden Alternativen wie digitale Teilnahme mitunter nicht regelmäßig oder gar nicht angeboten.

Wir rufen die Arbeiterkammer Wien auch auf, sich einzusetzen, dass endlich Medikationen zur raschen und folgenlosen Genesung erkrankter Personen zugelassen bzw. weiterentwickelt werden. Es fehlt unseres Wissens nach immer noch an Zulassungen von solchen Medikamenten in der EU. Für die tatsächlich Erkrankten wird von staatlicher und EU-Seite offensichtlich zu wenig unternommen.

Auf Schüler- und Studentenseite fordern wir die Arbeiterkammer Wien auf, den für SchülerInnen gesetzlich ermöglichten Ortsungebundenen Unterricht genauso als Alternative während der Pandemiezeit und optimale Möglichkeit zur Eindämmung der Pandemie zu kommunizieren und zu bewerben, wie dies beim Homeworking vor wenigen Monaten der Fall war. Dieser Ortsungebundene Unterricht, der keine Einwilligung in Covid-19-Testungen und keine Abmeldung von der Schule bedingt, könnte auf die Lehr-Erfahrungen der Schule aufbauen und so für viele Schüler- und StudentInnen eine gute Alternative im Umgang mit der Pandemie und dem Präsenzunterricht mit 3G-Regelungen darstellen. Somit wären die Schulen nicht vollbesetzt, was einen weiteren guten Beitrag zur Eindämmung des Ansteckungsrisikos bringen würde. Leider mussten wir feststellen, dass dieser Ortsungebundene Unterricht zwar eine gesetzliche Basis darstellt, jedoch detailliertere Dokumente zur Durchführung offensichtlich nicht vorliegen. **Deshalb ist die Arbeiterkammer Wien aufgerufen, sich für den Ortsungebundenen Unterricht mit fairen Regelungen als zusätzliche Alternative im Bildungsbereich während der Pandemiekrise einzusetzen, um Eigenverantwortung und Selbstbestimmung anstatt Druck und Zwänge bereits in den Schulen und Universitäten zu fördern.**

Als sogenanntes „Parlament der Arbeitnehmerschaft“ wurden wir als gewählte Kammerräte bis dato in keine Entscheidung eingebunden, in welcher Richtung und wofür eine Arbeiterkammer Verhandlungen als Sozialpartnerin führen soll, weder jetzt zu der umstrittenen 3G-Pflicht noch davor zu anderen Themen. Für uns ist nicht nachvollziehbar, auf welcher Basis und von wem diese Entscheidungen getroffen werden. Für Verhandlungen, die eine große Zahl an Menschen betreffen, sehen wir auch keine Berechtigung, diese hinter verschlossenen Türen zu führen. Es bedarf für ein transparentes Vorgehen auch des Rechts auf öffentliches Beiwohnen und Beitragen zu solchen Verhandlungen und der Bekanntgabe von Zwischenständen. **Damit wir uns für die Mitglieder auch in Bezug auf die Sozialpartner-Verhandlungen stark einsetzen können, fordern wir, in die interne und externe Entscheidungsfindung und Verhandlungsführung eingebunden zu werden und alle Protokolle und Beschlüsse zu erhalten!**

Mit der verbindlichen Aufforderung um Berücksichtigung beim Vorgehen der Arbeiterkammer Wien verbleiben wir im Namen unserer Gruppe

FAIR UND TRANSPARENT

Sprecherin Gertraud Wondrak

AK-Team FAIR UND TRANSPARENT

Seit 2019 gewählte, parteiunabhängige „Wahlwerbende Gruppe“
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Tel. 0676 949 62 68

E-Mail redaktion@fairundtransparent.at

Web www.fairundtransparent.at

P.S. Einige unsere Forderungen unterstützende Links:

- https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Vorl_Testung_nCoV.html, Kapitel Testung prä- oder asymptomatischer Personen
- <https://ooe.orf.at/stories/3123959/>
- <https://www.deutsche-apotheker-zeitung.de/news/artikel/2021/04/22/giftige-substanzen-in-corona-schnelltests-was-steckt-dahinter>
- <https://www.msn.com/de-at/video/autosvideos/corona-tests-bleiben-gratis/vi-AAP8vk6>
- <https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/politik/oesterreich/2119929-PCR-Tests-blieben-liegen-Aerger-in-Schulen.html>
- <https://www.basg.gv.at/konsumentinnen/wissenswertes-ueber-arzneimittel/arzneimittel/impfstoffe/faq-impfstoffe#c10991>
- https://www.basg.gv.at/fileadmin/redakteure/05_KonsumentInnen/Impfstoffe/Bericht_BASG_Nebenwirkungsmeldungen_27.12.2020-10.09.2021.pdf
- <https://www.cirs-health-care.de/antikorpertest>
- <https://www.bildderfrau.de/gesundheit/krankheiten/article231319982/Corona-Test-Nasenabstrich.html>
- <https://www.vienna.at/ema-statistik-zeigt-5-943-impftote-der-faktencheck/6958659>
- <https://www.pei.de/DE/newsroom/dossier/coronavirus/arzneimittelsicherheit.html>
- https://www.pei.de/SharedDocs/Downloads/DE/newsroom/dossiers/sicherheitsberichte/sicherheitsbericht-27-12-bis-31-08-21.pdf?__blob=publicationFile&v=6